

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	29.03.2017	

Betreff:

Antrag der Gruppe Rot-Grün-Plus vom 2. März 2017 zur Thematik "Schutz, Erhalt und Weiterentwicklung von Wallhecken im Landkreis Wittmund"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 29. März 2017 wird von der unteren Naturschutzbehörde über diese Thematik referiert. Dabei wird auf die folgenden Themen eingegangen:

Wallheckenschutz

Gem. § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) sind Wallhecken im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als geschützte Landschaftsbestandteile gesetzlich geschützt. Der Wallheckenschutz geht zurück auf das Jahr 1935.

Wallheckenkataster

In § 14 Abs. 9 NAGBNatSchG ist geregelt, dass die Naturschutzbehörde die geschützten Teile von Natur und Landschaft, zu denen jede geschützte Wallhecke in ihrem Zuständigkeitsbereich gehört, in einem Verzeichnis zu führen sind. Unentbehrliche Grundlage für die Eintragung in das Verzeichnis ist die Kenntnis über jede im Landkreis Wittmund vorkommende Wallhecke. Die dafür erforderliche Kartierung der Wallhecken im Landkreis Wittmund ist nahezu fertig gestellt; es fehlen derzeit noch zwei kleine Teilbereiche im Nordwesten des Kreisgebietes.

Das so erarbeitete Wallheckenkataster besteht aus analogen Karten im Maßstab 1:5.000. Als Grundlage wurde die „Deutsche Grundkarte“ verwendet. Jede Wallhecke ist außerdem durch einen Kartierbogen dokumentiert, in dem im wesentlichen folgende Angaben enthalten sind:

- Art und Ausprägung der Wallhecke (v. a. Gehölzbewuchs -Ausprägung und Arten-, Breite und Höhe des Walkörpers)
- Zustand der Wallhecke (es sind 4 Schadensklassen definiert)

- festgestellte beeinträchtigende Faktoren
 - ausreichende Einzäunung
 - vorhandene Schädigung durch Landnutzung
 - Ablagerungen
 - Herbizideinsatz
 - intensive Gehölzrückschnitte/ Rodungen
 - Vergärtnerungen

Kontrollkonzept für Wallhecken

Im Landkreis Wittmund findet man ein Wallheckennetz mit einer Gesamtlänge von gut 2.000 km, aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, die gesamten Bestände flächendeckend zu überprüfen. Grundsätzlich wird allen Mängeln nachgegangen, die bei der systematischen Kartierung der Wallhecken festgestellt wurden. Die Naturschutzbehörde hat die Möglichkeit, die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands zu fordern und ggf. ein Ordnungsgeld zu verhängen. Durch aufmerksame Bürger werden in den letzten Jahren vermehrt Wallheckenschädigungen gemeldet. Auch diesen Meldungen wird nachgegangen. Leider gibt es auch Bürgerinnen und Bürger, die der Kreisverwaltung nur ein (teilweise verwackeltes) Foto ohne Angabe der Örtlichkeit zukommen lassen. Wenn auf mehrfache Anfrage hin keine weitere Antwort erfolgt, ist die Ahndung eines Vergehens erheblich erschwert.

Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Wallheckenschutz können unter bestimmten Voraussetzungen auch Wallhecken entfernt werden. Als Kompensation ist vom Antragsteller an geeigneter Stelle eine neue regionaltypische Wallhecke in einem Längenverhältnis von 1:1 bis 1:2 aufzusetzen. Bei der Entscheidung über das Längenverhältnis spielt die Zeit eine große Rolle, in der sich eine „gleichwertige“ Wallhecke entwickeln lässt. Außerdem wird die Dichte und Ausprägung des Wallheckennetzes beurteilt, in dem die Entfernung erfolgen soll. In den meisten Fällen ist eine Kompensation in Richtung 1:2 erforderlich. Ist eine Naturalkompensation absolut nicht möglich, so wird ein Ersatzgeld in Höhe von 75 bis 150 € fällig.

Für das Aufsetzen und Bepflanzen des Ersatzwallkörpers gibt es klare, durchsetzbare Zeitregelungen. Es erfolgen mindestens 2 Kontrollen, eine nach Aufsetzen des Ersatzwallkörpers, die zweite nach erfolgter Bepflanzung in der dem Aufsetzen folgenden Herbstpflanzperiode. Weitere Kontrollen erfolgen, wenn weiterer Bedarf besteht. Wenn andere Örtlichkeiten im Nahbereich zu überprüfen sind, werden auch nach einem längeren Zeitraum zusätzliche stichprobenhafte Überprüfungen durchgeführt.

Wallheckenpflege

Zum Thema Wallheckenpflege ist zunächst das „Wallhecken-Programm Ostfriesland“ zu nennen. Es wird ausführlich im Internet auf den Seiten des NLWKN vorgestellt. Dort wird erläutert, dass das Wallhecken-Programm sich als Pilotprojekt an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund richtet. Ziel ist es, die Wallhecken zu pflegen und, soweit erforderlich, zu sanieren. Dafür wird eine Förderung von 12,50 €/ m gezahlt.

Dieses Programm ist ein wesentlicher Baustein aus den Arbeitsergebnissen der Kooperationsgruppe "Ostfriesland aktiv für Natur und Landwirtschaft", deren Engagement nun mit einer auf 10 Jahre angelegten Förderung honoriert wird.

Die jeweiligen Maßnahmen werden vor Ort mit einer Bewertungskommission besprochen und einvernehmlich vereinbart. Anlaufstelle für die Antragsteller ist die Ostfriesische Landschaft, die Bewertung der Anträge erfolgt unter Mitwirkung des jeweils zuständigen Landkreises, des Landwirtschaftlichen Hauptvereins und einem Vertreter der Naturschutzverbände. Bewilligungsbehörde ist der NLWKN (Betriebsstelle Brake/Oldenburg).

Flächeneigentümer, die ohne Teilnahme an dem Programm eine Sanierung oder Pflege von Wallhecken vornehmen möchten, werden auf Wunsch von der UNB vor Ort beraten. Das Angebot wird gerne in Anspruch genommen und ist kostenlos.

Entwicklungsplan für Wallhecken

Eine wichtige Grundlage für die naturschutzfachliche Planungen ist der Landschaftsrahmenplan als kreisweites Fachgutachten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Er enthält Aussagen über historische Schwerpunktgebiete von Wallhecken sowie zu deren Zustand. Auf dieser Basis sind im Landschaftsrahmenplan Ziele und Maßnahmen formuliert, um den Zustand des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes zu verbessern. Es werden Bereiche abgegrenzt, in denen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege neue Wallhecken aufgesetzt werden sollen. Auf diese Weise ist gesichert, dass historisch gewachsene Eigenarten der verschiedenen Landschaftsformen im Landkreis Wittmund erhalten bleiben und die kulturhistorisch bedingt stets wallheckenfreien Marschen-, Moor- sowie Heidegebieten auch heute nicht überprägt werden. Die geeigneten „Suchräume“ innerhalb der „alten Geest“ werden von der unteren Naturschutzbehörde insbesondere für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Form neuer Wallhecken genutzt, bei denen Ersatzgelder zum Einsatz kommen. Sie dienen auch als Suchräume für Kompensationswallhecken, die im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung erforderlich werden.

Aufklärung der Bevölkerung

Das Bewusstsein der Bevölkerung für den Wallheckenschutz ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Eine grundlegende Aufklärung der Bevölkerung erfolgt durch Informationen über den Internetauftritt des Landkreises Wittmund sowie durch das Verteilen von Faltblättern. Außerdem werden bei Anfragen gemeinsame Ortstermine durchgeführt und der Wallheckenschutz dem Bürger direkt vermittelt. Die Aufklärung der Bevölkerung wird seit 2016 zusätzlich durch eine intensive Pressearbeit ergänzt.

Wittmund, den 17.03.2017

gez. *Hillie, Werner*

Anlagenverzeichnis:

